

## Medienmitteilung

Sperrfrist: 22.3.2024, 8.30 Uhr

### 13 Soziale Sicherheit

Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen: Finanzstatistik 2022 und Inventar 2023

## Rückläufige Ausgaben für armutsbekämpfende Sozialleistungen im Jahr 2022

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 8,6 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 207 Millionen Franken (-2,4%) entspricht. Zur Beanspruchung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen muss der Nachweis eines wirtschaftlichen Bedarfs erbracht werden. Insgesamt rund 800 000 Personen bzw. 9,2% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bezogen mindestens eine solche Leistung. Dies sind die jüngsten Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus der Sozialhilfestatistik.

Im Jahr 2022 gaben Bund, Kantone und Gemeinden rund 8,6 Milliarden Franken für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. 64,2% davon (5,5 Mrd. Franken) entfielen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, weitere 29,3% auf die wirtschaftliche Sozialhilfe (2,5 Mrd. Franken). Die Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe gingen deutlich stärker zurück als in den vergangenen Jahren (-9,2%).

Die Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen machten insgesamt 6,5% der Ausgaben aus (554 Mio. Franken). Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen werden diese übrigen Leistungen nicht in allen Kantonen ausgerichtet.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung verringerten sich die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen zwischen 2021 und 2022 um 3,2% auf 971 Franken pro Kopf (2021: 1003 Franken).

### Rückgang der Sozialhilfeausgaben um 9,2%

Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe nehmen seit 2019 laufend ab. Dieser Trend setzte sich auch 2022 fort, wobei der Rückgang im Vergleich zu den drei vorangehenden Jahren markanter ausfiel. Die nominale Abnahme um 253 Millionen Franken entspricht relativ gesehen einem Minus von 9,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoausgaben beliefen sich 2022 auf 2,5 Milliarden Franken (2021: 2,8 Mrd. Franken). Der starke Rückgang hängt eng mit der geringeren Anzahl Sozialhilfebeziehender (-3,1%) im Jahr 2022 sowie mit den durchschnittlichen jährlichen Nettoausgaben pro Bezügerin bzw. Bezüger zusammen, die nominal um 6,2% von 10 419 auf 9772 Franken pro Person gesunken sind.

Die rückläufigen Sozialhilfeausgaben in der Schweiz hängen mit mehreren Faktoren zusammen. Einerseits verringerten sich die Sozialhilfebezüge angesichts der günstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation. Andererseits hatte die Covid-19-Pandemie 2022 keine direkten Auswirkungen auf die Sozialhilfeausgaben. Diese Gegebenheiten gehen mit der bisher tiefsten gemessenen Sozialhilfequote von 2,9% einher.

Insgesamt entsprechen die Ausgaben von 2,5 Milliarden Franken für wirtschaftliche Sozialhilfe einem Anteil von 1,2% an den Gesamtausgaben für alle Sozialleistungen. Diese beliefen sich gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) 2022 auf 207,8 Milliarden Franken. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 1,4%.

### **Über 50 Millionen Franken mehr für Ergänzungsleistungen**

Den stärksten absoluten Anstieg bei den armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen registrierten 2022 die Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV nach Bundesrecht mit einem Plus von 51 Millionen Franken bzw. 0,9% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden 5,5 Milliarden Franken EL ausgerichtet.

Bei der Alimentenbevorschussung, der Arbeitslosenhilfe und der Wohnbeihilfe war dagegen ein absoluter Rückgang von 9,5 Millionen Franken zu verzeichnen (-7,6%, -4,1% bzw. -0,7%). Die Familienbeihilfen nahmen um 3,5 Millionen Franken bzw. 2% zu.

Zwei Hauptfaktoren trugen zum Rückgang der Arbeitslosenhilfen bei. Einerseits wurde die Leistung «Ponte Covid» des Kantons Tessin im Juni 2022 aufgehoben, was die Verringerung der Ausgaben für Arbeitslosenhilfen weitgehend erklärt. Andererseits traten 2021 auf nationaler Ebene die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) in Kraft.

### **Rückgang der Anzahl Beziehender**

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen ging um 0,9% bzw. 7000 zurück (rund 800 000 Beziehende im Jahr 2022). Gleichzeitig wuchs die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz um 0,8% (+68 500 Personen am 31. Dezember 2021 gegenüber dem Stichtag des Vorjahres). Die daraus resultierende Quote der Beziehenden von armutsbekämpfenden Sozialleistungen belief sich auf 9,2% und lag damit -0,1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr.

Darüber hinaus hängt die Entwicklung der Anzahl der Beziehenden dieser Leistungen eng mit jener der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe (32,3%) und von Ergänzungsleistungen (48,9%) zusammen. Die Beziehenden dieser beiden Leistungen machen 81,2% aller Leistungsbeziehenden aus.

## Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe umfasst die armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Dazu gehören neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe weitere, ihr vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Zu Letzteren zählen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen. Diese Leistungen werden in einem Inventar beschrieben, das einen Überblick über die in der Sozialhilfeempfängerstatistik und in der Finanzstatistik berücksichtigten Leistungen bietet. Das Inventar definiert somit den Rahmen dieser beiden Statistiken.

Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit) immer ausgerichtet werden, muss zur Beanspruchung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen nachgewiesen werden, dass ein finanzieller Bedarf besteht, dem das System der Sozialen Sicherheit nicht ausreichend begegnen kann. Die Sozialversicherungen folgen somit dem Versicherungsgrundsatz und dem Verursacherprinzip, im Gegensatz zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die gemäss den Finalitäts- und Subsidiaritätsprinzipien ausgerichtet werden.

Die Finanzstatistik dieser armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen gibt Auskunft über die Nettoausgaben für die einzelnen Leistungen in der Schweiz, d. h. die tatsächlich ausbezahlten Beträge abzüglich der Rückvergütungen. Letztere stammen beispielsweise von rückwirkend zugesprochenen Sozialversicherungsleistungen, anderen bedarfsabhängigen Leistungen, anderen zahlungspflichtigen Kantonen oder unterstützungspflichtigen Verwandten. In der Statistik werden die Rückvergütungen im Jahr ihrer Zahlung verbucht, unabhängig vom Jahr der ursprünglichen Bruttoleistung. Bei der Berechnung der Anzahl Beziehender von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Leistungen werden Personen, die mehrere Leistungen beziehen, nur einmal gezählt.

Die Finanzstatistik und die Statistik der Bezügerinnen und Bezüger von armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialhilfeleistungen basieren auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben nach Leistungsart und Kanton. Zusätzlich wird ausgewiesen, welche Ausgabenanteile von Bund, Kantonen und Gemeinden getragen werden.

Detaillierte Daten der Finanzstatistik sowie das Inventar finden sich unter:

[Bundesamt für Statistik - Sozialhilfe i.w.S \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/start/themen/statistik/sozialhilfe-iwS.html)

Die Daten zur GRSS sind verfügbar unter:

[Ausgaben | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/start/themen/statistik/ausgaben.html)

---

---

## Auskunft

Nicole Chenaux Bieri, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 463 64 41,

E-Mail: [nicole.chenauxbieri@ bfs.admin.ch](mailto:nicole.chenauxbieri@ bfs.admin.ch)

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@ bfs.admin.ch](mailto:media@ bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0454](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0454)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaeht.ch](http://www.statistik-zaeht.ch)

Abonnieren der BFS-NewsMails: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben diese Medienmitteilung drei Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.

## Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen, Anteile der Leistungen, 2022

Total: 8 557 Millionen Franken



■ Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2,38%), 204 Millionen Franken

■ Familienbeihilfen (2,13%), 182 Millionen Franken

■ Alimentenbevorschussung (1,04%), 89 Millionen Franken

■ Arbeitslosenhilfen (0,53%), 46 Millionen Franken

■ Wohnbeihilfen (0,39%), 34 Millionen Franken

Stand der Daten: 22.03.2024

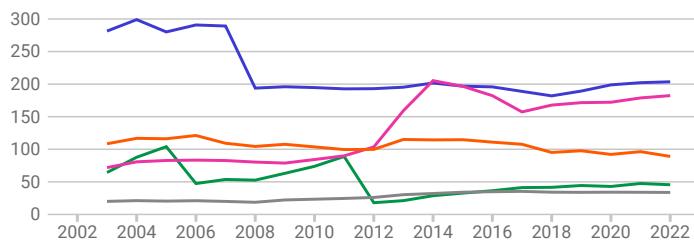
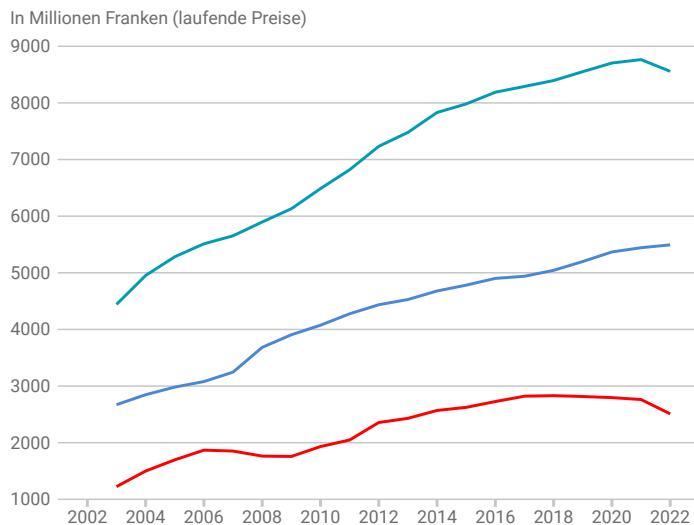
Quelle: BFS – Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

© BFS 2024

## Nettoausgaben für armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen, Entwicklung nach Leistung

### Entwicklung nach Leistung

- Armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Sozialhilfe
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen
- Alimentenbevorschussung
- Familienbeihilfen
- Arbeitslosenhilfen
- Wohnbeihilfen

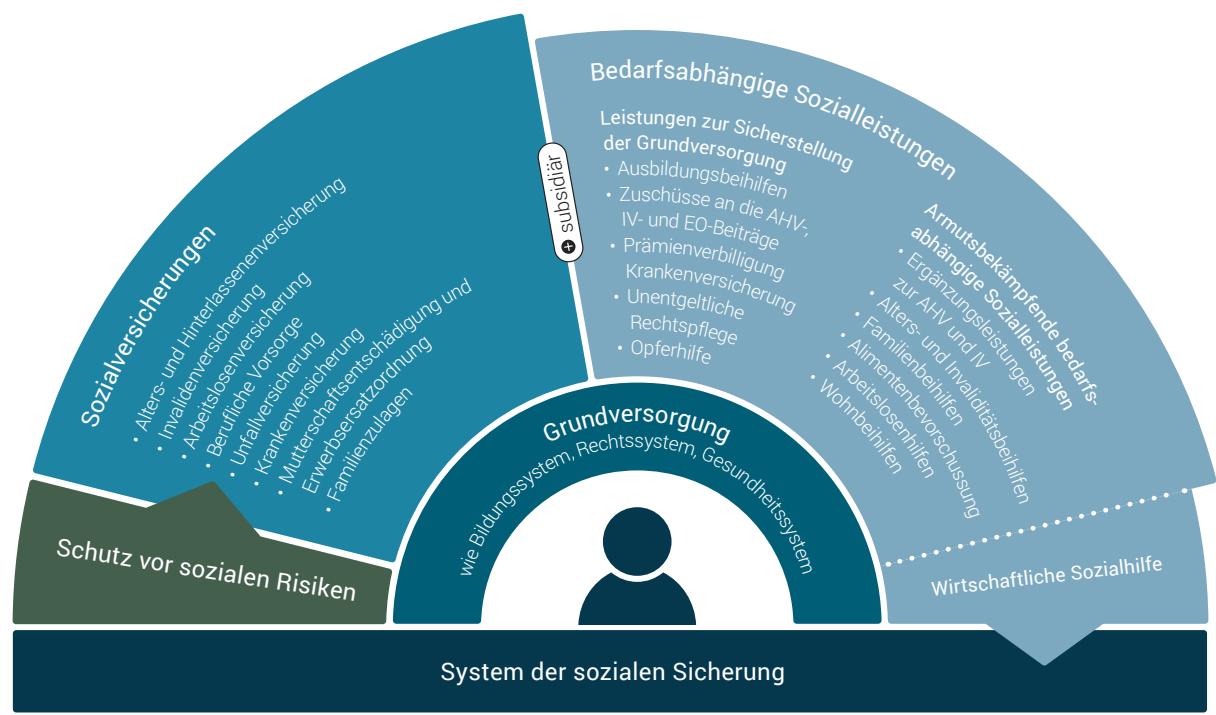


Stand der Daten: 22.03.2024

Quelle: BFS – Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen

© BFS 2024

## Schema zur sozialen Sicherung



© BFS 2023